

Eigenverbrauch

Photovoltaikanlagen



Seit 1. Januar 2014 ist mit der Einmalvergütung ein neues Instrument für die Förderung von kleinen Photovoltaikanlagen eingeführt.

Mit dem neuen Energiegesetz vom 30. September 2016, welches am 01.01.2018 in Kraft tritt, profitieren auch Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von **kleiner 100 kWp** von der Einmalvergütung.

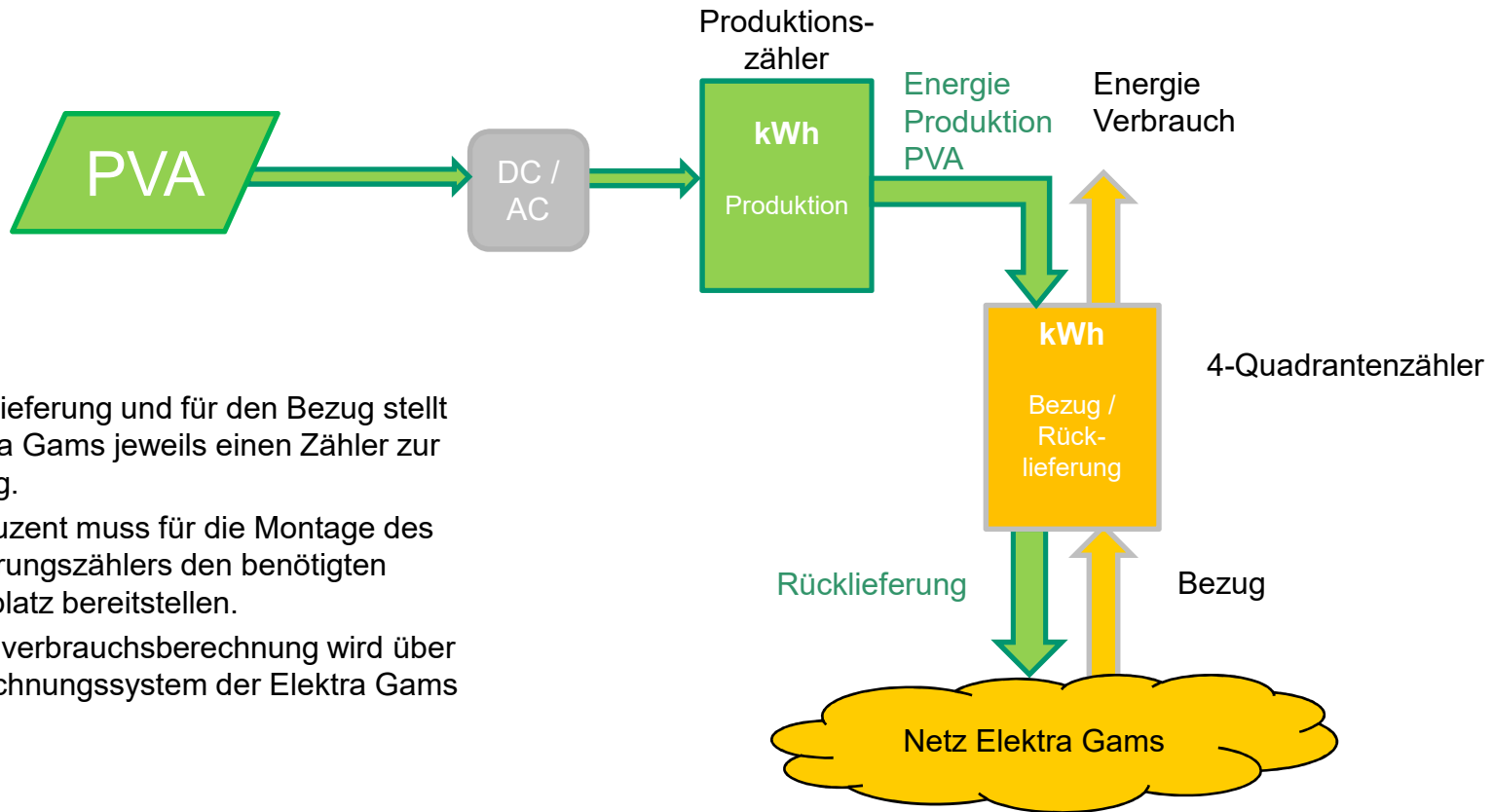
- Neue Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung zwischen 2 und weniger als 100 kW (normierte DC-Spitzenleistung) werden künftig anstelle der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) mit Einmalvergütung gefördert. (KLEIV)
- Mit dem neuen Energiegesetz profitieren auch grosse Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung **ab 100 kWp** von der Einmalvergütung. (GREIV)

Massgebend für den Anspruch auf die verschiedenen Fördersysteme ist eine Onlineanmeldung bei der Pronovo. Die Pronovo AG ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes.

Die gesetzlichen Vorgaben der ELCOM sowie ein Bundesgerichtsurteil schreiben vor, dass die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dem Produzenten nur noch «marktorientierte Bezugspreise für gleichwertige Energie» vergüten dürfen.

Eigenverbrauch

Prinzip



Für Rücklieferung und für den Bezug stellt die Elektra Gams jeweils einen Zähler zur Verfügung.

Der Produzent muss für die Montage des Rücklieferungszählers den benötigten Montageplatz bereitstellen.

Die Eigenverbrauchsberechnung wird über das Abrechnungssystem der Elektra Gams erstellt.

$$\text{Eigenverbrauch} = \text{Produktion PVA} - \text{Rücklieferung}$$

Eigenverbrauch

Tarif Stand 2024



Beispiel Tarif Haushalt

Tarif Bezug Haushalt	Tarif-detail	Messung (CHF/Mt)	Netznutzung (Rp/kWh)	Energie (Rp/kWh)	Abgaben (Rp/kWh)
ET		6.00	15.4	24.3	4.25
DT	HT	11.00	14.2	24.3	4.25
	NT		9.3	23.1	4.25

Tarif Rücklieferung Haushalt	Tarif-detail	Messung (CHF/Mt)	Netznutzung (Rp/kWh)	Energie (Rp/kWh)	Abgaben (Rp/kWh)
ET		--	--	21.9	--
DT	HT	--	--	21.9	--
	NT		--	21.9	--

Verrechnet wird Bezug und Rücklieferung für HT und für NT. Die Verrechnung erfolgt zeitgleich.

- Wird mehr verbraucht als produziert, verrechnet die Elektra Gams Energie, Netznutzung und Abgaben über den jeweils gültigen Tarif.
- Wird mehr produziert als verbraucht, vergütet die Elektra Gams die Energie gemäss Tarif Rücklieferung.
- Für den Rücklieferungszähler bei Anlagen < 30kVA werden keine wiederkehrenden Gebühren verrechnet.
- Für Anlagen ab 100kWp gelten für die Rücklieferung spezielle Konditionen.

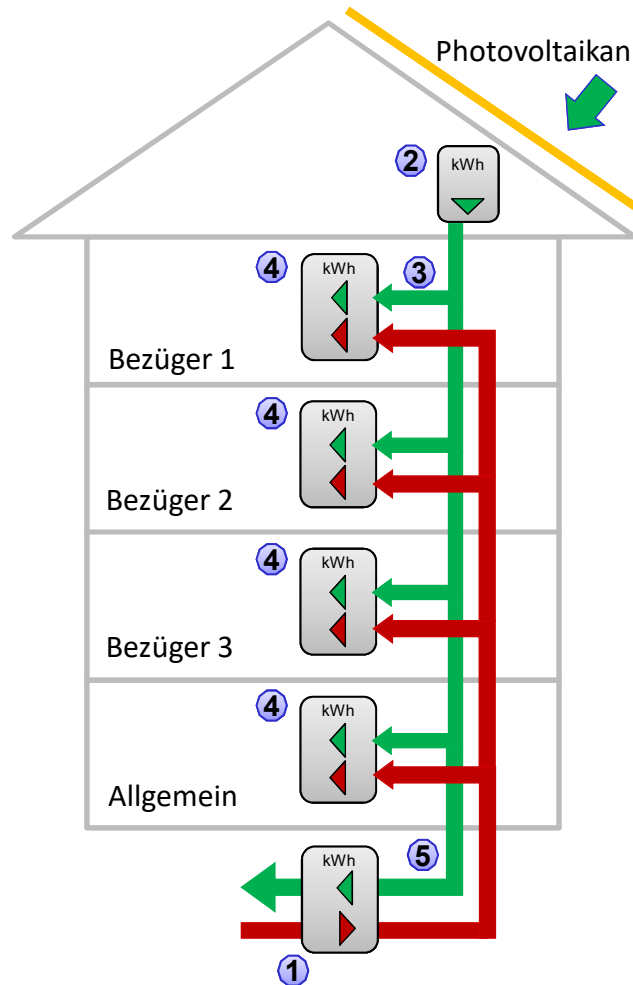
Legende:

ET: Basistarif / Einfachtarif
DT: Wahltarif /Doppeltarif
HT: Hochtarif, Mo – Fr, 7.00 – 19.00 Uhr
NT: Niedertarif, Mo – Fr, 19.00 – 7.00 Uhr, Sa und So durchgehend
Alle Angaben exkl. MWST. Die Tarife werden jährlich angepasst.

Änderungen / Druckfehler vorbehalten

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Prinzip



Photovoltaikanlage (PVA)

Die Elektra Gams als Energieversorger ist offiziell zuständig für die Abrechnung der Bruttolastgangsumme. Die offizielle Messung (Zähler Nr. 1) erfasst den Bezug von Energie aus dem Netz der Elektra Gams und erfasst separat die ins Netz eingespeiste Energie. Anhand dieser Werte wird dem PVA-Anlagebetreiber eine Rechnung erstellt.

Alles was hinter dieser Messung (Zähler 1) geschieht, muss vom ZEV-Betreiber oder ZEV-Dienstleister abgerechnet werden. Wir bieten diese Dienstleistung für PVA-Betreiber an.

Die Bezüger erhalten eine Rechnung der Elektra Gams im Auftrag des PVA-Besitzers. Der Bezüger spart sich die Bundesabgaben.

- ① Bezug & Rücklieferzähler
 - ② Produktionszähler PVA
 - ③ Eigenverbrauch
 - ④ Bezugszähler
 - ⑤ Überschussenergie
- ▶ Energie Bezug
◀ Energie Rücklieferung (Überschuss)